Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Landessekretariat

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

LSVD Schleswig-Holstein e.V.
"Echte Vielfalt"-Wahlprüfsteine c/o RA H.-J. Wolter
Meesenring 2
23566 Lübeck

Eingegangen
- 9. März 2017
RA Wolter

Flensburg, den 07.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder im Lesben- und Schwulenverband,

wir danken für die Zusendung der Wahlprüfsteine zur kommenden Landtagswahl. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen hiermit die queerpolitischen Positionen des SSW näherzubringen.

1. "Echte Vielfalt- Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten Schleswig-Holstein"

1 .1 Werden Sie dafür sorgen, dass der Aktionsplan weiterentwickelt wird, eine auskömmliche Finanzierung erhält und der Austausch zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTIQ-Community verstetigt wird? Wollen Sie sich in diesem Zusammenhang auch dafür stark machen, dass das Bündnis gegen Homophobie von politischer Seite mehr Unterstützung erhält?*

Wir wissen, dass Aktionspläne in ihrer Abgeschlossenheit nicht unfehlbar sind und gegebenenfalls noch an bestimmten Stellen erweitert werden müssen.
Für uns bleibt es ein wichtiges politisches Anliegen, zur weiteren gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung der LSBTIQ*-Community zu kommen. Übergeordnete Aufgabe in diesem Bereich muss sein, kontinuierlich Respekt für LSBTIQ* einzufordern. Unser Ziel, das Bewusstsein der Mehrheit für die Lebenslagen und Interessen von transidenten und intersexuellen Menschen zu erhöhen, soll auch weiterhin in Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch ihre Interessenvertretung geschehen.

1 .2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung eine Koordinationsstelle für LSBTIQ eingerichtet wird?*

Hier wäre zunächst zu klären, was Sie sich von einer Koordinationsstelle erhoffen und mit welchen Aufgaben sie betraut werden könnte. Im Falle von erlebter Diskriminierung von LSBTIO* raten wir dringend dazu, den bestehenden Weg über die Antidiskriminierungsstelle oder die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Samia El Samadoni, zu gehen. Die Antidiskriminierungsstelle setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes und tolerantes Miteinander ein. Auch der Landtag wird dann über diese Fälle im Rahmen der turnusmäßigen Berichte informiert. Im Ministerium gibt es zudem eine Ansprechpartnerin für die Gleichstellung der Geschlechter.

2. Queere Geflüchtete in Schleswig-Holstein

LANDSFORBUNDET

2.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass queere Geflüchtete vor Gewalt außerhalb wie innerhalb von Unterkünften geschützt sind, sie in Schleswig-Holstein als besonders schutzbedürftig eingestuft werden, geeignete Schutzräume und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen und alle am Asylverfahren beteiligten Personen für einen kulturspezifischen Umgang mit queeren Schutzsuchenden sensibilisiert werden?

Glücklicherweise sind uns in Schleswig-Holstein keine Übergriffe auf queere Geflüchtete in Unterkünften bekannt. Sollte hier ein Handlungsbedarf entstehen, wäre es eine mögliche Option, queere Geflüchtete in Wohnungen und WG's unterzubringen. Dies wird bereits in Hamburg und Sachsen-Anhalt so gehandhabt. Broschüren zum respektvollen Miteinander, auch die sexuelle Identität mitdenkend, existieren von unterschiedlichen Initiativen. Sie werden in den Integrationskursen verteilt, in denen auch unsere gelebten gesellschaftlichen Werte vermittelt werden.

Eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Menschen, die die Asylverfahren führen, kann durch Schulungen erreicht werden, die sich der Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als anerkanntem Asylgrund widmen. Auch wenn wir großes Vertrauen in die Arbeit bestehender Anlaufstellen haben, halten wir diese zusätzliche Sensibilisierung für sinnvoll.

3. Bildung

3.1 Werden Sie sich dafür stark machen, dass Schulen und Kitas, die Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten wahrnehmen, sie im Rahmen der (vor)schulischen Bildung stärker thematisieren und auch darauf hinwirken, dass die Sichtbarkeit von LSBTIQ in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien erhöht wird? Wollen Sie sich auch dafür einsetzen, dass das Thema "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" stärker in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und anderem pädagogischen Personal Berücksichtigung findet?*

Vom Grundsatz her sind die vielfältigen Formen der Homophobie bzw. der Homo- und Transfeindlichkeit, wie z.B. Diskriminierung, Beleidigung aber auch Mobbing und Körperverletzung nicht weniger als ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft. Der*die Einzelne wird hierdurch in seiner*ihrer Freiheit und in seinem*ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eingeschränkt. Das Erlernen von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Homosexuellen im Laufe der Kindheit und Jugend trägt maßgeblich zur Homophobie bei. Nicht selten werden solche Tendenzen auch noch durch die Medien verstärkt.
Es ist aus unserer Sicht daher absolut sinnvoll und notwendig, im Bereich der Schule und Kita anzusetzen, um die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten so früh wie irgend möglich zu sichern. Hier ist umfassende Aufklärungsarbeit gefragt. Und für die entsprechende Finanzierung werden wir uns konsequenterweise einsetzen.

2014 haben wir, als Teil der regierenden Fraktionen, den „Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten" des Landes Schleswig-Holstein beschlossen. Die anschließenden Diskussionen um den erarbeiteten Methodenschatz sind Ihnen sicherlich genau so deutlich in Erinnerung, wie uns.
Wir sehen die künftige Landesregierung weiter in der Pflicht, mit Kommunen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu kooperieren, um umfangreiche Aktionen für gelebte Vielfalt zu erarbeiten.

4. Diskriminierungsschutz im Bundesland

4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesverfassung von Schleswig-Holstein um einen Artikel zum Thema "Respekt & Vielfalt" (analog zu Artikel 7, Inklusion) ergänzt wird, der festschreibt, dass das Land sich für die Selbstbestimmung von LSBTIQ und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe einsetzt und die Ungleichbehandlung aufgrund der "sexuellen Identität" verbietet?*

Wir finden diese Forderung richtig, würden es aber bevorzugen, wenn eine Ergänzung der Landesverfassung von „unten" initiiert würde. Entsprechende parlamentarische Anträge im Sinne einer Unterschrifteninitiative würden wir unterstützen.

5. Hassgewalt gegen LSBTIQ*

*5 .1 Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für das Thema "homo- und transphobe Gewalt" sensibilisiert werden und es verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen integriert wird?*

Um diese Frage knapp zu beantworten: Ja, das werden wir. Wir werden diese Forderung unterstützen und parlamentarisch mittragen.
Im erweiterten Zusammenhang ist uns (und sicher auch Ihnen) die Speicherung des Vermerks „Ansteckungsgefahr" als personengebundener Hinweis in der polizeilichen Datenbank ein unveränderter Dorn im Auge. Wir empfinden diese Praxis als stigmatisierend, diskriminierend und schlicht nicht hilfreich. Die sensiblen gesundheitsbezogenen Daten sollten nicht mehr in polizeilichen Datenbanken erfasst werden. Auch hierfür werden wir uns einsetzen.

5.2 Wollen Sie dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein Krisenwohnungen eingerichtet werden, um den Opfern von häuslicher und/oder homophober bzw. transphober Gewalt einen sicheren Schutzraum zu gewähren?

Dass wir die professionelle Struktur von Frauenhäusern sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen erhalten und dem Bedarf entsprechend ausbauen müssen, steht für uns außer Frage. Dafür ist eine finanzielle Förderung des Landes unentbehrlich.
Außerdem sehen wir die Notwendigkeit, auch die bedarfsgerechte Hilfs- und Beratungsstruktur für Männer weiter auszubauen. Diese Forderungen finden sich auch in unserem Wahlprogramm.
Ohne Frage sind Notfallwohnungen und -häuser oftmals ein unumgänglicher Schutzraum für Menschen, die häusliche Gewalt erlitten haben. In Fällen, in denen die Gewalt zwar nicht innerhalb der eigenen Familie erlebt wird, Menschen aber aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identifikation zu Hause angegriffen werden, sollten Notunterkünfte natürlich auch für LSBTIQ*s zur Verfügung stehen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass das Konzept der bisherigen Notfallhäuser auch für inter- und transidente Menschen erweitert wird.

5.3 Werden Sie dafür sorgen, dass die statistische Erfassung von Delikten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichtet sind, bereits in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) I Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter

Kriminalität (KPMD-PMK) anhand von Tätermotiven aufgenommen und ausgewiesen werden?

Der SSW sieht die Missstände bei der Erfassung von homo- und transphober Gewalt in Polizeistatistiken. Manche Fälle werden nicht als homo- oder transphob erkannt und fehlinterpretiert. Polizei und Strafverfolgungsbehörden sollten daher unbedingt für das Thema sensibilisiert werden. Für homophobe und transphobe Straftaten gibt es noch keine spezielle Kategorie in den Polizeistatistiken. Sie tauchen nur innerhalb der "politisch motivierten Kriminalität" im Themenfeld "Hasskriminalität", Unterthema "Sexuelle Orientierung" auf.
2016 haben die hier erfassten Straftaten deutlich zugenommen. Und das, obwohl mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht alarmierend. Wir brauchen eine Differenzierung in den Statistiken, um das tatsächliche Ausmaß zu kennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können!

6. Familienvielfalt im Norden fördern

6.1 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen anerkannt und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden und Beratungs-/ Unterstützungsstrukturen weiter eine Förderung erhalten? Werden Sie sich auch dafür engagieren, dass entsprechende Netzwerke und Initiativen Unterstützung erfahren?

Selbstverständlich. Das geht mit unseren bereits beschriebenen Haltungen einher. Wir haben nicht den leisesten Zweifel daran, dass homosexuelle Paare ihre Kinder ebenso fürsorglich und liebevoll erziehen, wie heterosexuelle. Wir meinen, dass es auch bei diesem Thema höchste Zeit ist, die Schlechterstellung von Regenbogenfamilien zu beenden. Nötige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen selbstredend stärker gefördert werden.

7. Beratungsstrukturen ausbauen

7.1 Wollen Sie dafür sorgen, dass es auch zukünftig eine auskömmliche und langfristige Finanzierung von Vereinen und Initiativen (beispielsweise HAKI, Jugendnetzwerk Lambda:nord e.V., LSVD Schleswig-Holstein e. V.) gibt, um den Ausbau und die Absicherung von bedarfsgerechten Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsstrukturen für LSBTIQ flächendeckend zu gewährleisten?*

Wir sind dankbar für die Arbeit, die Vereine und Initiativen im Sinne einer bedarfsgerechten Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsstrukturen für LSBTIQ* leisten. Wir wollen daher auch langfristig für eine auskömmliche Finanzierung dieser wertvollen Arbeit in Schleswig-Holstein sorgen.

8. Vielfalt in Funk und Fernsehen in Schleswig-Holstein

8.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Landesrundfunkrat des NDR in Schleswig-Holstein eine Vertretung der LSBTIQ-Community gibt?*

An dieser Stelle fällt unsere Antwort für Sie sicherlich enttäuschend aus. Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie schwierig es ist, eine Minderheitenvertretung in den

Landesrundfunkrat zu bekommen. Wir selber wollen schon lange, dass künftig Vertreter*nnen der autochthonen Minderheiten und der Niederdeutschen Sprache im Rundfunkrat repräsentiert sind. Hier bleiben wir in erster Linie Interessenvertretung der dänischen und friesischen Minderheiten und würden in diesem Sinne auch unsere Gewichtung setzen.

9. *Schleswig-Holstein tritt für Respekt und gleiche Rechte in der Bundespolitik ein*

9.1 Wollen sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule einsetzen?

Dass noch immer ernsthaft darüber diskutiert wird, ob Menschen gleichen Geschlechts die Ehe schließen können sollen, versetzt uns immer wieder in Erstaunen.
Eingetragene Lebenspartnerschaften und die Ehe sind Formen des Zusammenlebens, die auf
Dauer angelegt sind und begründen gegenseitige Fürsorge- und Einstandspflichten. Sie unterscheiden sich lediglich durch die sexuelle Orientierung der in ihnen lebenden Menschen. Und doch wird gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Ehe verwehrt. Wir finden: eine vollkommene Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist nur über eine Öffnung der Ehe zu erreichen. Diesen Weg ist man auch in vielen anderen Ländern schon gegangen. Der Blick nach Dänemark zeigt, dass schon 1989 die registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt wurde und 2012 das Folketing die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften beschlossen hat. Noch dazu ist es möglich, kirchliche Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vorzunehmen. Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt für eine Öffnung der Ehe eingesetzt, zuletzt 2015 in einem gemeinsamen Antrag mit SPD, Grünen und FDP. Wir werden auch weiterhin klare Signale nach Berlin für eine Öffnung der Ehe senden.

9.2 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen und sich auch für das Recht von LSBTIQ auf Familiengründung durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft bzw. Insemination engagieren?*

Zu einer vollkommenen Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehört für uns neben der Öffnung der Ehe auch das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. Maßstab bei der Adoption von Kindern ist für uns immer die Frage, wie bewusst sich Menschen für die Adoption entscheiden und welche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob beide das gleiche oder ein unterschiedliches Geschlecht haben. Deshalb muss hier auch eine Gleichstellung für eingetragene Lebenspartnerschaften geschaffen werden.
Jegliche Form der Ungleichbehandlung von Regenbogenfamilien lehnen wir ab.

9.3 Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels (Art. 3, Absatz 3 GG) um das Kriterium der "sexuellen Identität"?

Der SSW ist als Minderheitenpartei bekanntlich in allererster Linie im Land Schleswig-Holstein aktiv. Mit Blick auf Grundgesetzänderungen sehen wir daher keine konkrete Handhabe. Nichts desto trotz halten wir die angeregte Ergänzung unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten für absolut konsequent. Entsprechende Initiativen können wir also durchaus unterstützen.

9.4 Wollen Sie dafür sorgen, dass auf Bundesebene das Transsexuellen Gesetz (TSG) schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformiert und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen werden? Wenn ja, wie sollen Sie dieses Vorhaben realisieren?

Wie bereits in der vorangegangenen Antwort erwähnt, beschränkt sich der weit überwiegende Teil der Aktivitäten des SSW auf die Landesebene. Hier haben wir allerdings gerade gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern von SPD und Grünen einen Antrag zur Stärkung der Rechte von trans- und intersexuellen Menschen erarbeitet und mit unserer Mehrheit beschlossen. (Landtags-Drucksache 18/4842 – neu). Wir verfolgen hiermit das Ziel, dass Transsexuellengesetz nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu novellieren. So wollen wir beispielsweise namensrechtliche Verbesserungen erreichen und dafür sorgen, dass weitere diskriminierende Tatbestände abgestellt werden.